

Brandmeldeanlagen (BMA)



Hinweis

Folgende Normen sind in diesem Kapitel vorwiegend relevant: DIN VDE 0833-1:2014-10, DIN VDE 0833-2:2022-06, DIN EN 54, DIN 14675, VdS 2095:2022-06.

Eine automatische Brandmeldeanlage hat die Aufgabe, einen Brand in der Entstehungsphase zu erkennen, zu alarmieren und vorprogrammierte Steuerfunktionen von anderen technischen Anlagen zu aktivieren. Für die Planung, den Aufbau und den Betrieb von Brandmeldeanlagen sind insbesondere die DIN 14675-1:2020-01 und DIN 14675-2:2020-01, VDE 0833-1:2014-10, VDE 0833-2:2022-06 und die Normenreihe der DIN EN 54 einzuhalten. Die VdS 2095:2022-06 konkretisiert die Vorgaben der DIN VDE 0833-2:2022-06, um eine VdS-anerkannte Brandmeldeanlage errichten zu können. Die bauordnungsrechtlichen Aspekte und spezifischen Anforderungen der Feuerwehr an Gebäude wurden besonders in der DIN 14675-1:2020-01 berücksichtigt.



Hinweis

Die DIN VDE 0833-1 befindet sich aktuell in der Überarbeitung und liegt als Norm-Entwurf mit dem Stand 2025-02 vor.

Der Aufbau und Betrieb von Brandmeldeanlagen sind in verschiedene Phasen unterteilt.

Brandmeldeanlagen (BMA)

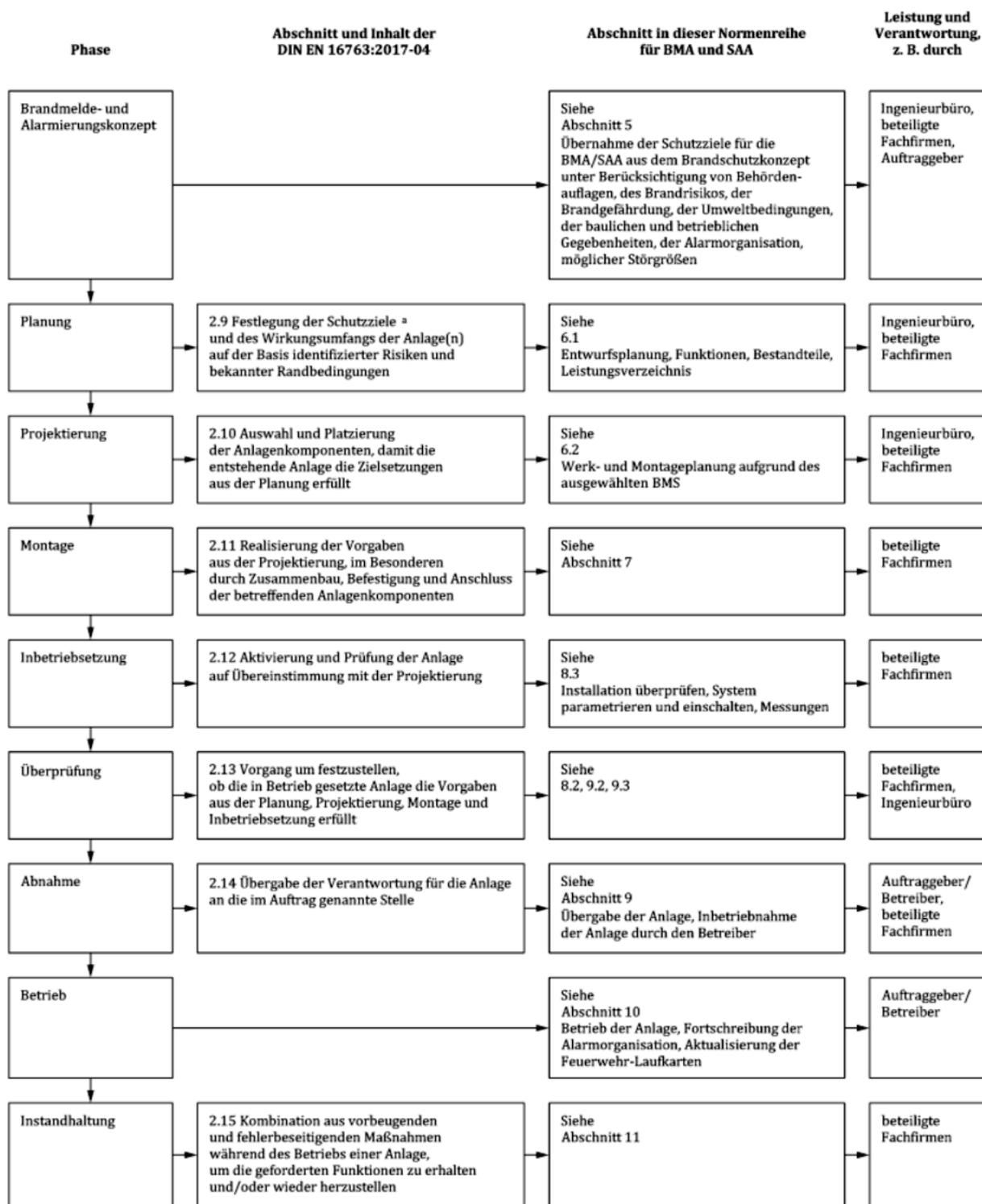


Bild 1: Brandmeldeanlagen – Phasen für Aufbau und Betrieb nach DIN 14675-1:2020-01 (Quelle: Burgard)

Brandmeldeanlagen (BMA)

Die Verantwortlichkeit und Kompetenz für die einzelnen Phasen des Aufbaus der BMA müssen klar festgelegt und dokumentiert sein. Sind bestimmte Phasen aufgeteilt, so müssen die Schnittstellen eindeutig definiert werden. Die beteiligten Fachfirmen sind für die Dokumentation in der sie betreffenden Phase verantwortlich.

Als Grundlage dient das Brandmelde- und Alarmierungskonzept, das durch einen „zertifizierten“ Fachplaner zu erstellen ist.

Die folgenden Schutzziele nach DIN 14675 müssen u. a. auch mit dem Einsatz einer Brandmeldeanlage erreicht werden:

- Brände werden in der Entstehungsphase entdeckt.
- Betroffene Menschen werden schnell informiert und alarmiert.
- Brandschutz- und Betriebseinrichtungen werden notfalls automatisch angesteuert.
- Feuerwehr und/oder andere hilfeleistende Stellen werden schnell alarmiert.
- Der Gefahrenbereich wird eindeutig lokalisiert und angezeigt.

Die Brandmeldeanlage kann ein wesentlicher Bestandteil eines Brandschutzkonzepts (folglich bauordnungsrechtliche Auflage) sein und muss mit den Maßnahmen des vorbeugenden und des abwehrenden Brandschutzes eine konzeptionelle Einheit bilden, damit der Schutz für Personen und Sachen gewährleistet ist.

Für die Brandmeldeanlage müssen nachstehende Punkte nach DIN 14675 abgestimmt und festgelegt werden:

- Welcher Bereich soll gesichert und überwacht werden?
- Welche Meldebereiche sind zu berücksichtigen?
- Welche Typen von Brandmeldern müssen ausgewählt und wo müssen diese installiert werden?
- Welche Alarmierungseinrichtungen müssen warum eingerichtet werden?
- Welche Leistungsmerkmale müssen für die Brandmeldezentrale beachtet werden?
- Welche Anforderungen bestehen an den Standort und die Zugänglichkeit?
- Welche zusätzlichen technischen Einrichtungen müssen angesteuert werden, z. B. Feuerschutzabschlüsse, Löschanlagen oder andere Betriebseinrichtungen?
- Welche Personen müssen beim Betreiber alarmiert werden, z. B. Brandschutzbeauftragte, eingewiesene Personen, hilfeleistende Kräfte?
- Welche Notfalldokumentation muss erstellt werden, z. B. Alarmpläne, Feuerwehrpläne und Feuerwehrlaufkarten?
- Wie erfolgt die Alarmierung der Feuerwehr und welche Anfahrtsmöglichkeiten sind für die Einsatzfahrzeuge vorzusehen?
- Welche EMV-Expositionen, gefährlichen und explosionsfähigen Bereiche können festgestellt werden?